Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beiträge zur politischen Aufklärung der Gegenwart

Kintzinger, G. J.

Karlsruhe, 1850

§. 10. Die badische Revolution

urn:nbn:de:bsz:31-14417

Visual Library

potische Ketten legte, und kaum einen Schatten von der ehemals erträumten Freiheit übrig ließ.

Auch die neueste französische Revolution kostete Ströme Bürgerblutes, vermehrte die Steuern um das Doppelte, vernichtete den allgemeinen Kredit und Wohlstand, beschwor das furchtbare Gespenst der „rothen Republik" herauf und — stellt, nach vergeblichem Ringen und Kämpfen, die Wiederkehr des Königthums in nächste Aussicht.

§. 10.

Die badische Revolution.

Die beiden eben erwähnten französischen Revolutionen, insbesondere die neueste (1848), welche den Thron des Königs Ludwig Philipp stürzte, erzeugten in Deutschland und noch weiter eine allgemeine politische Aufregung, welche insbesondre durch französische, mit Geld reichlich versehene Emissäre zur Flamme angefacht, und durch die schlechtesten Mittel genährt wurde.

So entstanden die aus den Zeitungen bekannten Aufstände in Wien, Berlin, Dresden u. s. w., und auf gleiche Weise hatte der Aufruhr den südwesttichen Theil von Deutschland, namentlich Baden, ergriffen, wo er durch die von lange her bis zum Uebermaaß gesteigerten Forderungen der Opposition nur allzugut vorbereitet war.

Ohnehin mußte man auch in unserm Großherzogthum Baden — heißt es in einer zu Karlsruhe erschienenen Broschüre v. J. 1849 „Welches sind die Ursachen der plötzlichen Auflösung aller Disziplin in dem badischen Armeekorps? — in der ausgesprochenen Anerkennung der neu entstandenen französischen Republik, ferner in dem anerkannten frankfurter Vorparlament, eben so in der zugestandenen Auflösung des Bundestags und in der Berufung des Reichsparlaments den seit Jahren verfolgten Grundsatz der Volkssouveränität anerkannt sehen, und es wurde dadurch die allgemeine politische Aufregung in einer Weise gesteigert, daß jede Handlung, jede Anordnung, welche dieser Volksalleinherrschaft — §. 8. — selbst

in ihren Auswüchsen entgegentrat, als Verbrechen erscheinen ließ. In der eben angeführten Broschüre heißt es ferner:

„In Baden, zweien Republiken — Frankreich und die Schweiz — ausgesetzt, in welchen alle politischen Wühler, mehr oder weniger begünstigt, immer wieder ihren Rückhalt und Raum und Gelegenheit zu neuen Unternehmungen fanden, in diesem Baden hatte schon voriges Jahr — 1848 — die politische Aufregung eine solche Höhe erreicht, daß trotz der Besetzung des Landes zweimal der Aufruhr zum Ausbruch kam. Zweimal aber auch gelang es, diesen Ausbruch niederzuschlagen, das erstemal — bei Kandern unter Anführung des revolutionären Hecker — mit Hülfe anderer Truppen, das zweitemal — bei Staufen unter Anführung des revolutionären Struve — durch die badischen Truppen allein. Niedergeschlagen wurden zwar diese Ausbrüche, die Aufregung aber bestand fort und fort und wurde wahrlich nicht zurückgehalten durch die Berathungen — zu Frankfurt — in der Paulskirche. Sie stand und gab den Boden ab, in welchen politische Wühler offen und ungehindert durch die Ohnmacht des Gesetzes ihren Samen legten, den die ungezügeltste Presse in aller Weise befruchtete, so daß diese politische Aufregung bald eine Höhe und Ausbreitung und durch die auf das Festeste organisirten Volksvereine eine Stärke erreichte, die nur eines besondern Anlasses bedurfte, um auf's Neue und in viel furchtbarerer Stärke auszubrechen und alles Bestehende mit der Umstürzung bedrohte."

Das längst unterwühlte, von inländischen und ausländischen Revolutionären verführte badische Militär vollendete den gänzlichen Umsturz der gesetzlichen Regierung; das bedrohte Staatsoberhaupt mußte entfliehen; die Staatsverfassung wurde umgestürzt; die mißliebigen Staatsbeamten wurden abgesetzt und durch Revolutionäre ersetzt; die Staatskassen wurden ge-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

plündert; die Freiheit der Bürger behielt in jeder Richtung die engsten Fesseln; Leben und Eigenthum war den frechsten Angriffen der „rothen Republik" preisgegeben.

§. 11.

Der demokratische Landesausschuß und die provisorische Regierung.

Am 14. Mai 1849 Nachmittags hielt der eben erwähnte sogenannte Landesausschuß — Brentano, Hoff, Richter, Gögg, Werner, Rehmann — seinen Einzug in Karlsruhe, berief sich zur täuschenden Rechtfertigung auf die Verpflichtung, die er gegenüber der großen Landesversammlung(?) in Offenburg übernommen habe, und forderte das badische Volk auf zur Unterstützung seiner Umsturzpläne. Er setzte sogleich eine Exekutivkommission — Brentano, Peter, Eichfeld, Gögg — ein, die ohne Verzug in Thätigkeit trat. Bereits am 16. Mai wurde jener sogenannte Landesausschuß bedeutend vermehrt und bestand nun aus den Revolutionsmännern: Bannwart, Brentano, Cordel, Degen, Eichfeld, Fickler, Gögg, Happel, Henecka, Hoff, Junghanns, Rehmann, Richter, Stay, Steinmetz, Struve, Werner, Willmann, Ziegler.

Dieser Ausschuß wählte am 1. Juni eine provisorische Regierung — Brentano, Gögg, Fickler, Peter, Siegel — von welcher die Mitglieder Brentano, Gögg, Werner am 16. Juni eine unumschränkte, diktatorische Gewalt erhielten.

Bereits am 17. Mai wurden die bis zum Ausbruch der Revolution versammelt gewesenen landständischen Kammern durch ein Dekret des Landesausschusses aufgelöst, eine konstituirende, verfassunggebende Versammlung wurde einberufen, der in Amerika befindliche „Bürger" Hecker zur Rückkehr eingeladen, die bekannten Loosungsworte: „Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle" wurden als Wahlspruch verkündet und ein Aufruf an „die deutschen Soldaten" forderte den Treubruch und die Theilnahme an der Revolution.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe